



Tel. 058 811 80 00
Fax 058 811 80 01

Schalteröffnungszeiten

Mai bis August:
Übrige Jahreszeit:
Technische Auskünfte:

(werktags)

07.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr
07.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr
11.30 - 12.00 Uhr

Merkblatt

Mindestausrüstung



Ausrüstung	Motorschiffe mit mehr als 30 kW Antriebsleistung					Rafts
	Motorschiffe bis 30 kW Antriebsleistung					
	Segelschiffe über 15 m ² Segelfläche					
	Segelschiffe bis 15 m ² Segelfläche					
	Ruderboote					
	Rafts					
3	●		●	●		Schöpfer oder Eimer
3	●		●			Eimer
	●					Lenzpumpe
			●	●		Horn oder Mundpfeife
	●	●	●			Hupe oder Horn
	●	●	●	●		Notflagge, rot 60 x 60 cm
	●	●	●	●		Bootshaken (kann mit dem Paddel kombiniert sein)
	●	●	●	●		Ruder oder Paddel, sofern das Schiff damit fortbewegt oder gesteuert werden kann
	●	●	●			Anker mit Trosse oder Kette (ca. drei Schiffslängen mindestens aber 20 Meter)
	●	●	●	●		Tauwerk mit ausreichender Haltekraft
1	●	●	●	●		Feuerlöscher (Brandklassen A, B und C) mit 2 kg Inhalt, sofern ein eingebauter Motor vorhanden ist
1	●	●	●	●		Zusätzlich eine Löschdecke oder Feuerlöscher mit 2 kg Inhalt, sofern eine Heiz- oder Kochgelegenheit vorhanden ist
	●		●			Rettungswurfgerät Mindestauftrieb 75 N (7,5 kg)(Ring, Hufeisen oder ähnliches) mit 10 m Wurfleine
					●	Besondere Bestimmungen
Rettung	2	●	●	●	●	1 Rettungsgerät wie Rettungsweste mit Kragen, Ring für jede an Bord befindliche Person Mindestauftrieb 75 N (7,5 kg)
	2	●	●	●	●	Für Kinder unter 12 Jahren dürfen nur passende Rettungswesten mit Kragen verwendet werden
						● Besondere Bestimmungen

¹ Feuerlöscher sind alle drei Jahre periodisch zu prüfen.

² Gilt nicht für Ruderboote die auf Seen in der inneren und äusseren Uferzone verkehren.

³ Auf Schiffen ohne Unterdecksräume, die über eine Selbstlenzeinrichtung verfügen, kann auf das Mitführen eines Schöpfers oder eines Eimers verzichtet werden.